

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 40 (1919)
Heft: 8-9

Artikel: Heimatkunde : zur Einwanderung der Alamannen 351 [Teil 5]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-267560>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist anzuerkennen, dass der Bau selber sich in guten, schlichten Formen präsentiert, allein an der Stelle wäre er unpassend. Es wäre ein schreiendes Missverhältnis zu den Grössenmassen der andern Gebäude, und namentlich von der Schanzenstrasse aus würde der Anblick des Riesen auf der linken *und des Zwerges* auf der rechten Seite sehr unschön, vielleicht sogar komisch wirken.

Aus Gründen des öffentlichen Naturschutzes und der öffentlichen Rechtsansprüche der Bevölkerung Berns (Ersitzung des Anspruches auf uneingeschränkte Zugänglichkeit der Schanzenpromenade mit ihrem ungebrochenen Grundplan) und aus anerkannten Grundsätzen des modernen Städtebaues ist der projektierte Bau zu verwerfen.

IV. Gemeinderat der Stadt Bern.

Den Hauptreiz der Anlage bildet die Aussicht auf die Altstadt und die Alpen. Der Bau würde die Promenade *verstümmeln*. Sie bildet eine abgeschlossene Einheit, welche durch Loslösung des Bauplatzes zunichte gemacht würde. Der Rest der verbleibenden Promenade würde eine *verkümmerte* Anlage ohne Zusammenhang unter sich und mit dem Museum bilden. Das Schulmuseum würde infolge seiner Stellung und Grösse nicht mit der Umgebung harmonieren und das Gesamtbild von der Stadtseite her beeinträchtigen. Das Projekt ist wegen Verunstaltung der grossen Schanze und des Ortschaftsbildes nicht vereinbar mit Art. 1 der kantonalen Verordnung vom 28. Oktober 1911.

Heimatkunde.

Zur Einwanderung der Alamannen 351.

Priscus fährt weiter:

Dies und vieles Andere brachte er vor. Ich aber entgegnete und sagte ihm, er möge freundlich auch meine Meinung hören. Darauf sprach ich, wie die Gründer des römischen Staates zu weise und gute Männer gewesen wären, um die Geschäfte des Staates in Unordnung zu lassen, und deshalb haben sie verordnet, dass die Einen Wächter des Gesetzes seien, und die Andern um Waffen und Kriegswerk sorgen sollen; diese letztern dürfen sich um nichts Anderes kümmern, als dass sie zum Kampf bereit sind, und dass sie durch die unablässige Zucht mutig werden in den Krieg zu gehen, indem ihnen die Furcht durch die Gewöhnung genommen wird u. s. w. — So fuhr ich fort. Und *er antwortete unter Thränen: „Die Gesetze*

sind wohl schön und das römische Staatswesen ist gut, aber die Regierenden haben nicht die Gesinnung der Alten und richten es zu Grunde.“

Wie die Gallier zu den Alamannen flohen, um sich vor der römischen Habsucht zu retten, so fühlte sich auch obiger griechischer Handelsmann sogar bei den Hunnen besser, weil dort jeder Waffen tragen durfte, um sich selbst zu schützen, während bei den Römern, wo nur die Soldaten bewaffnet waren, den Bürgern *das Waffentragen verboten* war, diese jeder Misshandlung ausgesetzt und *rechtlose Menschen* waren.

Zum Schlusse kehren wir zurück zum Berichte Julians des „Abtrünnigen“. Da die Nummer 9 des Pionier von 1914 vollständig vergriffen ist, wiederholen wir seinen Bericht.

„Ich brach auf (von Vienne), als die Früchte schon reif waren (Sommer 356), während eine unzählige Menge Germanen um die zerstörten Städte verweilte. Die Zahl dieser Städte hatte gegen 45 erreicht, kleine Burgen und Kastelle nicht gerechnet; aber das Land (agri = Ackerland), das die Barbaren diesseits des Rheins *von seinen Quellen bis zum Ozean besaßen, war 300 Stadien breit und noch dreimal breiter das Gebiet, das sie in Gallien verwüstet hatten und unbebaut lag, damit die Gallier nicht einmal ihr Vieh weiden konnten. Es waren auch einige Städte von ihren Bewohnern verlassen, obschon die Barbaren noch nicht ihre Nachbarn waren.“*¹⁾

So weit Julian, dessen Bericht nicht nur die Aussage des Geschichtschreibers Ammianus Marcellinus vollständig bestätigt, sondern ausführlicher den Zustand des Landes schildert. Julian, als Augenzeuge und mehrjähriger Caesar Galliens, waren die Zustände seines Landes, denn dazu gehörte der Westen Helvetiens, genau bekannt, und gegen sein Zeugnis wird um so weniger aufzukommen sein, weil er diesseits und jenseits des Rheins die Alamannen bekriegte, wobei alles, was seinen Truppen unter das Schwert kam, auch Frauen und Kinder, erbarmungslos niedergehauen wurde. Wertvoll ist

¹⁾ Juliani Imp. opera. S. P. 9. Atheniensem pag. 278 u. 279: Ergo adultis jam frugibus castra movi innumera Germanorum multitudine circum eversa per Gallios oppida commorante. Quorum numerus oppidorum ad quinque et quadraginta pervenerat; burgis et castellis minoribus omissis: agri vero quem cis Rhenum obtinebant Barbari, tantum erat spatium, quantum a fontibus illius ad Oceanum usque porrigitur postremi autem illorum, ac finibus nostris citimi, trecentis a Rheni ripa stadiis distabant, sed tripla adhuc amplior regio populationibus illorum et excursionibus vasta erat et inculta; ubi ne pascendi quidem potestas Gallis fieret. Erant et urbes aliquot oppidanis vacuae etsi nondum vicinos habent Barbaros.

Julians Bericht auch durch seine Genauigkeit; 300 Stadien breit auf der linken Seite des Rheins, von seinen Quellen bis zum Ozean, dehnen sich die germanischen Niederlassungen aus, *in Helvetien* und Elsass-Lothringen die Ansiedlungen der Alamannen, während in allen andern bekannten zeitgenössischen Quellen nur das Elsass genannt wurde. Nimmt man die Stadien zu 185 m an, wie es zur römischen Kaiserzeit der Brauch war, so ergibt sich für die alamannischen Niederlassungen links vom Rhein eine Breite von $55\frac{1}{2}$ km oder $11\frac{1}{2}$ Stunden, *somit eine südliche Grenze vom obern Zürichsee über Luzern, Burgdorf an den obern Bielersee*. Die menschenleere **Grenzwüste** aber war südlich davon dreimal so breit, das heisst sie umfasste die ganze schweizerische Hochebene bis zum Fort de l'Ecluse, südwestlich von Genf, mit Nordsavoyen. Dass unter den 45 grössern Städten, die von den Barbaren zerstört waren, auch die Städte von Römisch-Helvetien mitgerechnet werden müssen, ist selbstverständlich; haben doch die Ausgrabungen nachgewiesen, dass auch die Städte, welche Diocletian wieder aufgebaut hatte, wie Baselaugst, Iferten und Genf, zum zweitenmal zerstört worden sind. Wenn aber der römische Gelehrte Servius Honoratus (geboren 375) in seinen Glossen sagt, die Alamannen wohnen rings um den Lemannum fluvium, den Lemansee, so ist ihm diese Tatsache bekannt gewesen, wenn auch die etymologische Ableitung des Namens falsch ist. Am Niederrhein beteiligten sich die Franken am Kriege und eroberten 355 die Stadt Köln. Noch im Jahr 357 erlitt der römische Feldherr Barbatio, welcher Julian unterstützen sollte, in Gallien eine Niederlage durch die Alamannen, und diese plünderten Lyon. (S. Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt, Bd. IV.)

Da die Gallier, wie oben erzählt worden, wegen der römischen Bedrückung, ihre Stadttore den einrückenden Alamannen freiwillig öffneten, einige Städte von ihren Bewohnern verlassen wurden, ob schon die Barbaren noch nicht ihre Nachbarn waren, muss Helvetien bei der *Abtretung* an die Alamannen eine menschenleere Einöde gewesen sein, als der Kaiser ihnen das Land überliess. Diese Abtretung erfolgte *durch einen Vertrag, worin die Alamannen* sich verpflichteten, dem Kaiser militärische Hülfe zu leisten. Sie haben den Vertrag auch gehalten, indem sie unter der Anführung Chlodomars den Gegner des Kaisers vernichten halfen. Helvetien ist also durch Vertrag in den Besitz der Alamannen gelangt.